

BENUTZUNGSDORDNUNG

1. Die Mediothek steht als Präsenzbibliothek allen offen, die einen Ausweis der EB-Zürich oder der KME besitzen oder an einer der beiden Schulen angestellt sind.
Auf Verlangen muss der Ausweis dem Mediothekspersonal vorgewiesen werden.
Die Ausleihe von Medien ist nur für eingeschriebene Benutzer möglich.
Die Mediothek steht Lernenden, Lehrenden und Mitarbeitenden unentgeltlich zur Verfügung.
2. Lernende können bis zu 10 Medien, Lehrende und Mitarbeitende bis zu 30 Medien gleichzeitig ausleihen.
Über Ausnahmen entscheidet die Mediothekarin.
3. Ausleihfristen, Selbstverlängerung und Reservationen
 - Die Ausleihfrist für Bücher und Hefte beträgt 28 Tage.
 - Eine Verlängerung der Ausleihfrist von 28 Tagen ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt.
 - Die Ausleihfrist für Nonbooks beträgt 14 Tage (ausser Mediotheks-DVDs). Verlängerung nach Absprache mit der Mediothekarin.
 - Die Ausleihfrist für Mediotheks-DVDs beträgt 7 Tage **und kann nicht verlängert werden.**
 - Selbstverlängerung und Reservation im Katalog Mediothek (webOpac) möglich: <https://www.winmedio.net/kme>.
4. Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird gemahnt. Dafür werden folgende Gebühren erhoben:
 - Mahnstufe 1: kostenlos
 - Mahnstufe 2: (nach 1 Woche) Fr. 5.--
 - Mahnstufe 3: (nach 2 Wochen) Fr. 10.--
 - Bei Nichtbeachten der 3. Mahnung (nach 3 Wochen) gilt das ausgeliehene Medium als verloren und Punkt 6 tritt in Kraft.
 - Die Mahngebühr für Mediotheks-DVDs beträgt Fr.1.-- pro überfälligem Ausleihetag (inkl. Sonntag).
5. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden.
6. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
7. Getränke und kleine Snacks sind erlaubt. Telefonieren ist nicht gestattet.
8. Öffnungszeiten: bis auf weiteres gemäss Anschlag an der Mediothek KME.